Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2020/21

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht	6
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
Vermögensaufstellung zum 31.08.2021	11
Vergütungspolitik	16
Bestätigungsvermerk*	18
Fondsbestimmungen	21
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	26

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

Stammkapital 2,50 Mio. EURO

Gesellschafter Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrat Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Mag.(FH) Thomas SCHAUFLER (Vorsitzender-Stv.)

Mag. Harald GASSER
Mag. Gerhard GRABNER
Harald Frank GRUBER
Oswald HUBER
Radovan JELASITY
Mag. Robert LASSHOFER
Dr. Franz PRUCKNER

Mag. Rupert RIEDER

Gabriele SEMMELROCK-WERZER

Mag. Reinhard WALTL Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL

Mag. Thomas KRAUS (ab 01.01.2021)
Mag. Wolfgang TRAINDL (bis 28.02.2021)

Prokuristen Karl FREUDENSCHUSS

Manfred LENTNER Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Staatskommissäre Mag. Walter MEGNER (ab 01.10.2020)

Mag. Christoph SEEL

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Depotbank Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des RT Österreich Aktienfonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.09.2020 bis 31.08.2021 vorzulegen.

Auch in Zeiten der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt unsere Aufmerksamkeit in unserer Funktion als Verwalter von Kundengeldern der Aufrechterhaltung unserer Handlungsfähigkeit an den Kapitalmärkten und der bestmöglichen Entscheidungsfindung für die von uns verwalteten Vermögen.

Die moderne Ausstattung und Arbeitswelt erlaubt es uns auch im Fall von Home-Office diesen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

Entwicklung des Fonds

Marktentwicklung

Nach einer anfänglichen Seitwärtsphase zu Beginn der Berichtsperiode konnte der österreichische Aktienmarkt eine nachhaltige Aufwärtsbewegung verzeichnen. Auslöser waren hier vor allem Fortschritte beim Kampf gegen die Covid-Pandemie und Hoffnungen auf eine nur moderate Beeinträchtigung der Wirtschaft. Während auch die internationalen Märkte in diesem Zeitraum Zugewinne verzeichnen konnten stach der heimische Aktienmarkt aufgrund seiner zyklischen Ausrichtung durch eine deutliche Outperformance heraus.

Insbesondere Banken, die am heimischen Markt überrepräsentiert sind, konnten gegen Ende des Berichtszeitraumes hervorragende Ergebnisse vorweisen. Hauptgrund waren neben der Erholung der Wirtschaft und der damit einhergehenden stärkeren Kreditnachfrage vor allem niedrige Risikokosten aufgrund staatlicher Unterstützungen für vulnerable Bereiche. Gleichzeitig profitierten auch die heimischen Industrieunternehmen wie voestalpine und AMAG von einer stärkeren Nachfrage insbesondere aus dem Automobilsektor. Dies ermöglichte es den Firmen auch höhere Rohstoffpreise für Eisenerz, Kohle etc. an die Kunden weiterzugeben. Zu einer gemischten Entwicklung kam es bei Firmen, die stark von der Reisetätigkeit abhängen wie Do & Co und Flughafen Wien. Hier scheinen die Investoren noch größere Skepsis zu zeigen, was das Ende der Pandemie angeht, weswegen diese Firmen bislang deutlich unter ihren Vor-Covid Höchstständen notieren.

Portfolio

Der Fonds investiert in österreichische Aktientitel. Dabei verfolgt das Fondsmanagement einen Bottom Up Investmentansatz. Das Portfolio wird auf Unternehmen mit guten Umsatz- und Gewinnwachstumsaussichten, auch im Hinblick auf die Gewinndynamik, konzentriert. Unternehmensstrategie, Marktpositionierung, Kontinuität des Managements und technische Führerschaft werden ebenfalls bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Der Fonds orientiert sich an den strengen Nachhaltigkeitskriterien der EAM.

Im Berichtszeitraum konnten vor allem Positionen aus dem Sektor "Versorger" aufgrund der starken Strompreisentwicklung einen positiven Beitrag leisten, während sich auch Werte aus den Bereichen "Rohstoffe" und "Industrie" positiv entwickelten. Dagegen entwickelten sich Firmen aus nicht-zyklischen Bereichen wie "Konsumgüter" und "Gesundheitswesen" schwächer. Unsere größten Gewichtungen waren Verbund, voestalpine, Erste Group, Wienerberger und Andritz. Im Berichtszeitraum bauten wir vor allem Positionen bei Verbund, voestalpine und Wienerberger auf. Im Gegenzug reduzierten wir Investments in CA Immo, Mayr-Melnhof und Immofinanz. Der Investitionsgrad bewegte sich zwischen 97% und 99%.

In der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds eine Performance von +59,78%.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der		
Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-		_
Risikoberechn u. Melde VO:		-

^{*} Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.08.2021 Mio. Euro	%
Aktien		
auf Euro lautend	564,2	98,48
Wertpapiere	564,2	98,48
Bankguthaben	8,7	1,53
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01
Fondsvermögen	572,9	100,00

^{**} Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2018/2019	448.324.819,70
2019/2020	343.186.993,93
2020/2021	572.904.965,82

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2018/2019	Ausschütter	AT0000497284	EUR	3,54	0,0800	0,0000	-9,88
2019/2020	Ausschütter	AT0000497284	EUR	2,76	0,0600	0,0000	-20,34
2020/2021	Ausschütter	AT0000497284	EUR	4,31	0,0800	0,0017	59,78

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung		Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2018/2019	Thesaurierer	AT0000497292	EUR	9,43	0,0219	0,0967	-9,89
2019/2020	Thesaurierer	AT0000497292	EUR	7,50	0,0031	0,0000	-20,25
2020/2021	Thesaurierer	AT0000497292	EUR	11,96	0,0402	0,2058	59,60

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2018/2019	Thesaurierer	AT0000A28E05	EUR	98,79	-	-	-
2019/2020	Thesaurierer	AT0000A28E05	EUR	79,53	0,1117	0,6080	-19,50
2020/2021	Thesaurierer	AT0000A28E05	EUR	128,43	0,4391	2,3919	61,73

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2018/2019	Vollthesaurierer	AT0000A100X2	EUR	9,56	-	-	-
2019/2020	Vollthesaurierer	AT0000A100X2	EUR	7,62	-	-	-
2020/2021	Vollthesaurierer	AT0000A100X2	EUR	12,16	-	-	-

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.09.2020 bis 31.08.2021 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.11.2021 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

					KESt	KESt	
			Ausschüttung/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000497284	EUR	0,0800		0,0144	0,0144	0,0017
Thesaurierer	AT0000497292	EUR	0,0402		0,0402	0,0402	0,2058
Thesaurierer	AT0000A28E05	EUR	0,4391		0,4391	0,4391	2,3919
Vollthesaurierer	AT0000A100X2	EUR	-	*	-	-	-

^{*} Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000497284 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (213.258,160 Anteile)	2,76
Ausschüttung / Auszahlung am 29.10.2020 (entspricht rund 0,0236 Anteilen bei einem Rechenwert von 2,54)	0,0600
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (152.183,217 Anteile)	4,31
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	4,41
Nettoertrag pro Anteil	1,65
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	59,78 %

AT0000497292 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (45.669.204,689 Anteile)	7,50
Ausschüttung / Auszahlung am 29.10.2020 (entspricht rund 0,0004 Anteilen bei einem Rechenwert von 7,05)	0,0031
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (47.831.421,363 Anteile)	11,96
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	11,97
Nettoertrag pro Anteil	4,47
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	59,60 %

AT0000A28E05 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (80,410 Anteile)	79,53
Ausschüttung / Auszahlung am 29.10.2020 (entspricht rund 0,0015 Anteilen bei einem Rechenwert von 74,92)	0,1117
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (29,071 Anteile)	128,43
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	128,62
Nettoertrag pro Anteil	49,09
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	61,73 %

AT0000A100X2 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	7,62
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	12,16
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	_

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches	Fondsergebnis
---------------------	----------------------

Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	0,00		
Dividendenerträge	9.921.358,40		
Sonstige Erträge 8)	313.109,79		
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		10.234.468,19	
Sollzinsen		- 41.002,72	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	- 9.623.997,13		
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 8.746,00		
Publizitätskosten	- 129.393,57		
Wertpapierdepotgebühren	- 54.042,26		
Depotbankgebühren	- 93.816,10		
Kosten für den externen Berater	0,00		
Summe Aufwendungen		- 9.909.995,06	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00	
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			283.470,41
Realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Realisierte Gewinne 4)		16.135.153,59	
Realisierte Verluste 5)		- 4.637.396,62	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			11.497.756,97
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			11.781.227,38
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)			195.778.022,71
Ergebnis des Rechnungsjahres 6)			207.559.250,09
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres			163,07
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttung	santeilen		- 235.135,79
Fondsergebnis gesamt			207.324.277,37

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	343.186.993,93
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 151.842,65
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	22.545.537,17
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	207.324.277,37
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	572.904.965,82

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 207.275.779,68.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 69.864,47.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 125.967.508,57 und unrealisierte Verluste EUR 69.810.514,14.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 313.109,79, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 31.08.2021

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.09.2020 bis 31.08.2021)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/No		Bestand . in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere	;						
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Österreich							
AGRANA BET.AG INH.	ATOOOAGRANA3	0	0	138.000	19,000	2.622.000,00	0,46
AMAG AUSTRIA METALL INH.	ATOOOOOAMAG3	0	0	79.300	38,000	3.013.400,00	0,53
ANDRITZ AG	AT0000730007	80.000	32.000	504.000	48,660	24.524.640,00	4,28
AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	AT0000969985	35.000	0	360.000	36,750	13.230.000,00	2,31
BAWAG GROUP AG	AT0000BAWAG2	0	50.000	425.928	50,900	21.679.735,20	3,78
CA IMMOB.ANL.	AT0000641352	0	0	561.818	36,850	20.702.993,30	3,61
DO + CO AG	AT0000818802	20.000	0	231.156	67,000	15.487.452,00	2,70
ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011	550.000	470.000	1.320.000	33,860	44.695.200,00	7,80
EVN AG	AT0000741053	347.000	0	702.000	22,550	15.830.100,00	2,76
FACC AG INH.AKT.	ATOOOOOFACC2	0	0	254.451	8,830	2.246.802,33	0,39
FLUGHAFEN WIEN AG	AT00000VIE62	0	55.500	272.000	28,100	7.643.200,00	1,33
IMMOFINANZ AG INH.	AT0000A21KS2	120.000	0	1.010.000	21,560	21.775.600,00	3,80
KAPSCH TRAFFICCOM AG	ATOOOKAPSCH9	0	0	60.000	15,000	900.000,00	0,16
LENZING AG	AT0000644505	8.224	0	143.064	112,000	16.023.168,00	2,80
MARINOMED BIOTECH AG INH.	ATMARINOMED6	32.000	0	84.010	110,000	9.241.100,00	1,61
MAYR-MELNHOF KARTON	AT0000938204	47.374	17.500	137.796	178,600	24.610.365,60	4,30
OESTERREICH. POST AG	ATOOOOAPOST4	78.000	50.000	392.896	38,850	15.264.009,60	2,66
OMV AG	AT0000743059	130.000	260.000	699.500	46,930	32.827.535,00	5,73
PALFINGER AG	AT0000758305	0	0	422.500	38,200	16.139.500,00	
POLYTEC HLDG AG INH. EO 1	ATOOOOAOOXX9	0	0	339.000	8,760	2.969.640,00	
PORR AG	AT0000609607	0		91.750	17,000	1.559.750,00	0,27
RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH	AT0000606306	100.000	465.000	1.142.000	20,340	23.228.280,00	4,05
ROSENBAUER INTL	AT0000922554	0	0	91.263	52,200	4.763.928,60	0,83
S IMMO AG	AT0000652250	0	0	800.000	20,850	16.680.000,00	2,91
SCHOELLER-BLECKMANN OILF.	AT0000946652	31.704	0	142.565	31,700	4.519.310,50	0,79
SEMPERIT AG HLDG	AT0000785555	0	0	9.000	34,000	306.000,00	0,05
STRABAG SE	AT000000STR1	22.000	0	260.126	38,500	10.014.851,00	1,75
TELEKOM AUSTRIA AG	AT0000720008	300.000		1.699.000	7,520	12.776.480,00	2,23
UBM DEVELOPMENT AG	AT0000815402	80.000		120.000	44,700	5.364.000,00	0,94
UNIQA INSURANCE GROUP AG	AT0000821103	200.000		1.536.431	7,860	12.076.347,66	2,11
VERBUND AG	AT0000746409	90.000		559.863	92,750	51.927.293,25	9,06
VIENNA INSURANCE GRP INH.	AT0000908504	0		634.750	24,550	15.583.112,50	2,72
VOESTALPINE AG	AT0000937503	100.000		1.290.000	38,400	49.536.000,00	8,65
WIENERBERGER	AT0000831706	620.000		1.247.500	33,240	41.466.900,00	7,24
ZUMTOBEL GROUP AG INH. A	AT0000837307	020.000		320.983	9,240	2.965.882,92	0,52
		O			sland Österreich	564.194.577,46	98,48
			O		auf Euro lautend	564.194.577,46	
			Summe		elte Wertpapiere	564.194.577,46	98,48
			24111110	goriana		30 1101 1,40	55, 15

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	564.194.577,46	98,48
Bankguthaben	8.742.102,58	1,53
Sonstige Abgrenzungen	-31.714,22	- 0,01
Fondsvermögen	572.904.965,82	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000497284	Stück	152.183,217
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000497284	EUR	4,31
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000497292	Stück	47.831.421,363
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000497292	EUR	11,96
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A28E05	Stück	29,071
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A28E05	EUR	128,43
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A100X2	Stück	0,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A100X2	EUR	12,16

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es Wertpapierleihegeschäfte. Zum Rechnungsjahresende des Fonds gab es folgende Wertpapierleihegeschäfte:

Wertpapierleihe

Die nachstehend angeführten Wertpapiere waren am 31.8.2021 mit den nachstehend angeführten (Teil-)Beträgen und den nachstehend angeführten Gebühren im Wertpapierleihsystem der Erste Group Bank AG verliehen:

Kenn-	verliehener	Gebühren-
nummer	` , •	satz in %
	Stück/Nominale (N	om. in 1 .000, ger.)
ATOOOOOAMAG3	2.000	0,30
AT0000730007	171.753	0,25
AT0000730007	20.000	0,30
AT0000730007	65.000	0,30
AT0000969985	25.000	0,30
ATOOOOBAWAG2	65.000	0,30
AT0000641352	20.000	0,30
AT0000818802	20.000	0,30
AT0000652011	5.000	0,30
	nummer AT00000AMAG3 AT0000730007 AT0000730007 AT0000730007 AT0000969985 AT0000BAWAG2 AT0000641352 AT0000818802	nummer (Teil-)Betrag Stück/Nominale (No AT00000AMAG3 2.000 AT0000730007 171.753 AT0000730007 20.000 AT0000730007 65.000 AT0000969985 25.000 AT0000BAWAG2 65.000 AT0000818802 20.000

		Rechnungsjah	r 2020/21
EVN AG	AT0000741053	20.000	0,30
FLUGHAFEN WIEN AG	AT00000VIE62	2.000	0,30
IMMOFINANZ AG INH.	AT0000A21KS2	141.587	0,25
LENZING AG	AT0000644505	22.000	0,30
LENZING AG	AT0000644505	19.392	0,25
MARINOMED BIOTECH AG INH.	ATMARINOMED6	1.000	0,30
MAYR-MELNHOF KARTON	AT0000938204	10.000	0,30
OESTERREICH. POST AG	ATOOOOAPOST4	240.000	0,30
OMV AG	AT0000743059	130.000	0,30
OMV AG	AT0000743059	131.954	0,25
POLYTEC HLDG AG INH. EO 1	AT0000A00XX9	5.000	0,30
RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH	AT0000606306	56.527	0,25
SCHOELLER-BLECKMANN OILF.	AT0000946652	10.000	0,30
TELEKOM AUSTRIA AG	AT0000720008	490.228	0,25
VERBUND AG	AT0000746409	147.883	0,25
VERBUND AG	AT0000746409	60.000	0,30
VIENNA INSURANCE GRP INH.	AT0000908504	101.925	0,25
VIENNA INSURANCE GRP INH.	AT0000908504	20.000	0,30
VOESTALPINE AG	AT0000937503	193.214	0,25

Folgende Sicherheiten stehen für diese Leihegeschäfte zur Verfügung:

Wertpapier-Bezeichnung Kenn-		Nominale
	nummer	
OESTERR. 12/22	AT0000A0U3T4	42.553.000,00
OESTERR. 13/23	AT0000A105W3	3.347.000,00
SLOWAKEI 2025	SK4120007543	10.060.000,00
POLEN 07/22 MTN	XS0282701514	26.370.000,00

Ausweis gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung

Allgemeine Angaben:		
Betrag der verliehenen We	<u>rtpapiere</u>	
Verliehene Wertpapiere:		85.643.270,26
in % vom Fondsvermögen ((abzüglich Barmittel oder Barmitteläquivalent):	15,18%
5		
Betrag der eingesetzten Ve	ermögenswerte (ausschließlich WP Leihen):	
(für die Art der Wertpapierf	finanzierungsgeschäfte):	85.643.270,26
in % des Fondsvermögens:		14,95%
Angaben zur Konzentratio	on:	
Zehn wichtigste Emittenter	n von Sicherheiten:	Kurswert in Euro
- Volumen der gestellten Si	icherheiten und Angabe Emittent	
Republik Österreich	AT0000A0U3T4	45.829.090,92
Republik Österreich	AT0000A105W3	3.578.956,20
Slowakische Republik	SK4120007543	12.567.468,72
Republik Polen	XS0282701514	27.631.533,55
		89.607.049,39

Zehn wichtigsten Gegenparteien für jede Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäft (ausschließlich Wertpapierleihen):

Name der Gegenparteien:

ausschließlich Erste Group Bank AG

Bruttovolumen ausstehende Geschäfte:

85.643.270,26

Aggregierte Transaktionsdaten für jede Art von Wertpaplerfinanzierungsgeschäft und Gesamtrenditeswap:

	ISIN	Art der Sicherheit	Laufzeit/Tage	Rating	Währung	Kurswert in Euro
Republik Österreich	AT0000A0U3T4	staatsgarantiert	unbefristet	AA+	Euro	45.829.090,92
Republik Österreich	AT0000A105W3	staatsgarantiert	unbefristet	AA+	Euro	3.578.956,20
Slowakische Republik	SK4120007543	staatsgarantiert	unbefristet	Α	Euro	12.567.468,72
Republik Polen	XS0282701514	staatsgarantiert	unbefristet	A-	Euro	27.631.533,55

89.607.049,39

Wertpapierleihe aufgeschlüsselt nach Laufzeiten:

Laufzeit < 1Tag Laufzeit 1-7 Tage

Laufzeit 8-30 Tage

Laufzeit 31-90 Tage 48.248.720,26 Laufzeit 91- 360 Tage 37.394.550,00

Laufzeit > 360 Tage

Land der Gegenpartei:

Abwicklung (bilateral/zentral etc.):

bilateral

Angaben zur Weiterverwendung von Sicherheiten:

- Anteil der erhaltenen Sicherheiten, die weiterverwendet werden (...%uell):
 - Rendite des Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten:
 0,00%

Verwahrer der erhaltenen Sicherheiten:

Anzahl: 1
Name der Verwahrer der Sicherheiten: Erste Group Bank AG

Betrag der verwahrten Sicherheiten: 89.607.049,39

Verwahrung von Sicherheiten, die der Fonds gestellt hat:

Anteil der Sicherheiten, die auf gesonderten Konten gehalten werden: Keine

% Angabe zu Rendite und Kosten der einzelnen Finanzierungsgeschäfte an Gesamtrendite der Finanzierungsgeschäfte:

100%

Keine

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Wien, den 15.10.2021

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom

Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte

elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung

(EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2020 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.20	252
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2020	130
fixe Vergütungen	19.145.955
variable Vergütungen (Boni)	5.353.596
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	24.499.551
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.067.602
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	3.957.611
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.411.721
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	7.875.864
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	14.312.798

^{*} Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 07.04.2021 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

RT Österreich Aktienfonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 02.11.2021

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. ppa MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüferin) (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds RT Österreich Aktienfonds, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien, die an einer in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegenen Börse erstzugelassen sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Der Anteil der Börsenkapitalisierung der in diesem Mitgliedstaat erstzugelassenen Aktien darf in einem mehrjährigen Zeitraum 40 v.H. des Bruttoinlandproduktes dieses Mitgliedstaates nicht übersteigen. Der Investmentfonds muss mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in österreichische Aktien investieren.

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivate) bis zu 49 v.H. des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Der Fonds kann unter den Voraussetzungen und Beschränkungen §§ 108g, 108h Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) als Veranlagungsinstrument für Zwecke der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gemäß §§ 108g, 108h Abs. 1 Z 1 lit. c EStG herangezogen werden

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an

einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 4,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahme preises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommenoder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommenoder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,04 v.H. des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version November 2020)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG**

1.3. Gemäß \S 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Serbien: Belgrad

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

Mumbay 3.7. Indien: Indonesien: Jakarta 3.8. Tel Aviv 3.9. Israel:

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.12. 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad Malaysia: 3.14.

Mexiko: Mexiko City 3.15.

Neuseeland: 3.16. Wellington, Auckland Bolsa de Valores de Lima 3.17 Peru: Philippinen: Philippine Stock Exchange 3.18. Singapur: Singapur Stock Exchange 3.19.

3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago,

Boston, Cincinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Over the Counter Market 4.1. Japan: Kanada: Over the Counter Market 4.2. 4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association

(ICMA), Zürich

4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

Bolsa de Comercio de Buenos Aires 5.1. Argentinien:

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) Brasilien: 5.3. Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de

Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hong Kong Futures Exchange Ltd. Hongkong:

5.5. Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Japan:

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange Kanada:

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados 5.8.

Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange 5.9. 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) 5.12. Südafrika:

Türkei: 5.13.

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago

Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York

Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen /

geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market - Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market - Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market - Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

^{**)} Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen L\u00e4nder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angef\u00fchrten H\u00f6her r\u00fcckzuerstatten. Voraussetzungen f\u00fcr die R\u00fcckerstattungen sind Antr\u00e4ge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden L\u00e4nder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.09.2020 - 31.08.2021

02.11.2021 AT0000497284

		Privata	ınleger	Ве	etriebliche Anleg	ger	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0817	0,0817	0,0817	0,0817	0,0817	0,0817	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0817	0,0817	0,0817	0,0817	0,0817	0,0817	
2.	Zuzüglich		•			•	•	
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0281	0,0281	0,0281	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0302	0,0302	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0346	0,0346				0,0346	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0827	0,0827	0,1454	0,1454	0,1153	0,0525	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0827	0,0827	0,0309	0,0309			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,1146	0,1146	0,1153	0,0525	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0525	
4.2.2	für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene) In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene					0,0000	0,0000	
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0519	0,0519	0,0864	0,0864	0,0864	0,0519	

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.09.2020 - 31.08.2021

02.11.2021 AT0000497284

EUR

		Privata	ınleger	Be	triebliche Anleg	er	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0800	0,0800	0,0800	0,0800	0,0800	0,0800	
	unterjährige Ausschüttungen							
- 4	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren	0.0000	0.000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.2	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG	0,0281	0,0281	0,0000	0,0000	0,0000	0,0281	
	1993 (letztere nur im Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.4	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	17)
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,0299	0,0299	0,0299	0,0299	0,0299	0,0299	
0.0	Quellensteuern	0,0200	0,0200	0,0200	0,0200	0,0200	0,0200	
	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der							
5.6	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0800	0,0800	0,0800	0,0800	0,0800	0,0800	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
C 1	Anschaffungskosten	0,0472	0.0470	0.0817	0.0817		0.0470	15)
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	0,0472	0,0472	0,0817	0,0817		0,0472	15)
	steuerbefreit sind)							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0800	0,0800	0,0519	0,0519		0,0800	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4							
7.4	EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterlagen							
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
	Auf die äcterreichische Einkemmen							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						;	3) 4) 5) 18)
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne							
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds							
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
0.4.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0.0000	0.000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls							6) 7)
0.2	rückerstattbar							0) 1)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
_	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
	Abs. 3 und 4 EStG 1998				,	·	·	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,0000	0,0000	
<u></u>	Drittstaaten mit Amtshilfe					, ,	, ,	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.09.2020 - 31.08.2021

02.11.2021 AT0000497284

		Privata	ınleger	Be	etriebliche Anleg	er	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	e a ge	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0302	0,0302	0,0302	0,0302	0,0302	0,0302	,
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	-,	-,	.,	.,			
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung							
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					,,,,,,,	-,,,,,,,	9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0007	0,0007	0,0007	0.0007	0.0007	0,0007	-,,,
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0519	0,0519	0,0519	0,0519	0,0519	0,0519	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben	·						
12.	wird	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
10.0	steuerfrei	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	4)
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	13)
	Abs. 3 und 4 EStG 1998		·					,
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt		,		,	,		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für	_						
13.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
	oder 937)							
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0525	0,0525					
	erklären							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0.0000	0.0000					
_0.0.	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	2,2300	3,5500					
	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu							
16.4.	korrigieren um	-0,0328	-0,0328					
	non-Bioron will							

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.09.2020 - 31.08.2021

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: ISIN:

02.11.2021 AT0000497284

Werte je Anteil in:

ATO(

		anleger	Betriebliche Anleger			Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fondstvp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

EStG 1988 des laufenden Jahres

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2020 - 31.08.2021

02.11.2021 AT0000497292

Betriebliche Anleger Privatanleger Privat-Anmerkmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option 1. Fondsergebnis der Meldeperiode 0.2460 0.2460 0.2460 0.2460 0.2460 0.2460 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung 0,2460 0,2460 0,2460 0,2460 0,2460 0,2460 1.1 Verlustvorträge 2. Zuzüglich Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf 2.1 0.0797 0.0797 0.0797 0.0797 0.0797 0.0797 Kapitaleinkünfte Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 2.5 Gewinnvortrag Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus 2.6 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) 3. Abzüglich Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 3.1 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 aus Vorjahren 3.2 Steuerfreie Zinserträge 0,0000 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 1) Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie 3.2.2 0.0000 0.0000 0.0000 Zinserträge - zB Wohnbauanleihen 3.3 Steuerfreie Dividendenerträge 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden 0,0000 0,0000 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG 0.0832 0,0832 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 3.3.3 0.0000 0.0000 2) Abs. 2 KStG 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 3.4.1 Immobiliensubfonds 80 % Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus 3.4.2 Immobiliensubfonds 100 % 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 0.0000 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3.4.3 Immobiliensubfonds Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus 3.5 Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf 3.6 0.0963 0.0963 0.0963 der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche 3.7 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 Verlustvorträge Steuerpflichtige Einkünfte 0,2295 0,2295 0,3258 0,3258 0,2426 0,1463 4. 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert 0.2295 0,2295 0,0851 0,0851 0.0000 0.2407 0.2407 0.2426 0.1463 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte 0.0000 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der 0,1463 4.2.1 Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG) In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 4.2.2 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von 0.0000 0.0000 Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene) In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene 4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 0,1444 0,1444 0,2407 0,2407 0,2407 0,1444

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Thesaurierer

01.09.2020 - 31.08.2021

02.11.2021 AT0000497292

		Privata	ınleger	Ве	etriebliche Anleg	(er	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.2	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	1993 (letztere nur im Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
J.4	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,2058	0,2058	0,2058	0,2058	0,2058	0,2058	
0.0	Quellensteuern	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	
	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der							
5.6	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
0.4	Anschaffungskosten	0.4.400	0.4400	0.0400	0.0400		0.4.400	4.5\
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	0,1498	0,1498	0,2460	0,2460		0,1498	15)
	steuerbefreit sind)							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402		0,0402	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4							
7.4	EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterlagen							
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						;	3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne							
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds							
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern							
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
0.0	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls		-				-	
8.2	rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2.4	Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,0000	0,0000	
J. T	Drittstaaten mit Amtshilfe					3,0000	3,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Thesaurierer

01.09.2020 - 31.08.2021

02.11.2021 AT0000497292

FUR

ISIN.
Werte je Anteil in:

		Privata	ınleger	Ве	etriebliche Anleg	(er	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		. 0.
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0832	0,0832	0,0832	0,0832	0,0832	0,0832	
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13							
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000	0.0000	47)
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen		,		,			9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,1444	0,1444	0,1444	0,1444	0,1444	0,1444	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0797	0,0797	0,0797	0,0797	0,0797	0,0797	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,1463	0,1463					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,1096	0,1096					

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.09.2020 - 31.08.2021

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: ISIN:

02.11.2021 AT0000497292

Werte je Anteil in:

ELID

	Privat	anleger	Betriebliche Anleg		ger	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2020 - 31.08.2021

02.11.2021 AT0000A28E05

	1	Drivete	Privatanleger Betriebliche Anleger				Delicent	A
							Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
4	Panda antibala dan Maldan artada	0.0040	0.004.0	mit Option	ohne Option	Personen	0.0040	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	2,8310	2,8310	2,8310	2,8310	2,8310	2,8310	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	2,8310	2,8310	2,8310	2,8310	2,8310	2,8310	
2.	Zuzüglich				l			
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	2,0729	2,0729	2,0729	2,0729	2,0729	2,0729	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG							
2.5	1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
2.0	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	
	aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
_	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					2,2783	2,2783	
3.3.2	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 kbzw. § 13					2,2103	2,2103	
3.3.3	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus							
3.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus							
3.4.2	Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus							
3.4.3	Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Erträge	,	,	,	ŕ	,	,	
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3	1,0287	1,0287				1,0287	
	und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)							
0.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	3,8752	3,8752	4,9039	4,9039	2,6256	1,5969	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,8752	3,8752	2,3322	2,3322			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	2,5716	2,5716	2,6256	1,5969	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der	-						
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						1,5969	
	für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998							
4.2.2	enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von					0,0000	0,0000	
	Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und							
	Verlustvortrag auf Fondsebene)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4	1,5430	1,5430	2,5716	2,5716	2,5716	1,5430	
	EStG 1988 des laufenden Jahres							

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2020 - 31.08.2021

02.11.2021 AT0000A28E05

ELID

		Privata	anleger	Betriebliche Anleger			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		ппс орцоп	offic option	mit Option	ohne Option	Personen	Stiltuligen	ungen
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,			mic option	omic option	. 0.00.1011		
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,4391	0,4391	0,4391	0,4391	0,4391	0,4391	
-	unterjährige Ausschüttungen	-,	3,100=	-,	3,100	2,122	-,	
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	
	Gewinnvorträge	0,0000	0,000	0,000	3,000	0,0000	0,0000	
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	1993 (letztere nur im Privatvermögen)							
_	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
		2 2010	2 2010	2 2010	2 2010	2 2010	2 2010	
	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	2,3919	2,3919	2,3919	2,3919	2,3919	2,3919	
	Quellensteuern							
56	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0,4391	0,4391	0,4391	0,4391	0,4391	0,4391	
	gegenständlichen Meldung vornimmt							
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
6.1	Anschaffungskosten	1,8023	1,8023	2,8310	2,8310		1,8023	15)
	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	,	,	,	,		,	,
	steuerbefreit sind)							
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,4391	0,4391	0,4391	0,4391		0,4391	16)
	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4							
7.4	EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterlagen							
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
0.	Ausland entrichteten Steuern sind							
0.4	Auf die österreichische Einkommen-							2) 4) 5) 40)
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						•	3) 4) 5) 18)
0.4.4	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne							
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds							
813	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern							
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4 EStG 1998							
	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	3)
	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
82	rückerstattbar							6) 7)
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0.0000	0,000	0,0000	0,0000	
		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)					,	-,	
	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1874	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Abs. 3 und 4 EStG 1998					·		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
					1			
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Thesaurierer

01.09.2020 - 31.08.2021

02.11.2021 AT0000A28E05

FUD

verte je Anten III.		

		Privata	ınleger	Betriebliche Anleg		jer	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	2,2783	2,2783	2,2783	2,2783	2,2783	2,2783	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	2)
	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					-,	2,000	
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,0000	0.0000	17)
	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					·		,
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	0) 10) 10)
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	0.0500	0.0500	0.0500	0.0500	0.0500	0.0500	9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0539	0,0539	0,0539	0,0539	0,0539	0,0539	4)
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	1,5430	1,5430	1,5430	1,5430	1,5430	1,5430	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	2,0729	2,0729	2,0729	2,0729	2,0729	2,0729	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,4391	0,4391	0,4391	0,4391	0,4391	0,4391	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148	0,0148	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,4243	0,4243	0,4243	0,4243	0,4243	0,4243	13)
10.0	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.9	Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	1,5969	1,5969					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	1,3632	1,3632					

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp:

Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.09.2020 - 31.08.2021

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: ISIN:

02.11.2021 AT0000A28E05

Werte je Anteil in:

ATOU

	Privat	anleger	В	etriebliche Anleg	ger	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürlich	Natürliche Personen Jui		stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/		1					
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	•						
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	•						
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
	•	-				•	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021

ISIN: AT0000A100X2

	[Privata	ınleger	Betriebliche Anleger			Privat-	Anmerk-
			ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
	Fondsergebnis der Meldeperiode	Tille Option	onne option	mit Option ohne Option		Personen	Stirtungen	
1.		0,000	0,0000	0,000	0,000	0,0000	0,0000	
	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung			-		-	-	
1.1	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich				l			
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG							
2.5	1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,000	
2.0	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
3.1	aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000				0,0000	
J.Z.Z	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0,0000	0,0000	2)
0.0.0	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	-,
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 80 %	.,	-,	-,	-,	-,	-,	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 100 %		,	,	,	,	,	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds							
2 =	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Erträge							
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf	0,0000	0,0000				0,000	
3.0	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000				0,0000	
	und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0.0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						3,0000	
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998							
4.2.2	enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von					0,0000	0,0000	
	Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und					2,2230	3,2230	
	Verlustvortrag auf Fondsebene)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
-	EStG 1988 des laufenden Jahres	-,30	,,==30	2,2230	3,2220	3,2230	3,2230	

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021

ISIN: AT0000A100X2

	[Privata	ınleger	Be	etriebliche Anleg	ger	Privat-	Anmerk-			
	r	mit Option	ohne Option	Natürliche	Natürliche Personen		stiftungen	ungen			
		-		mit Option	ohne Option	Personen					
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,										
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	unterjährige Ausschüttungen										
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren										
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	Gewinnvorträge										
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren										
5.2	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000				
5.2	Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	1993 (letztere nur im Privatvermögen)										
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)			
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne										
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	Quellensteuern										
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000				
5.6	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
6.	Korrekturbeträge		,								
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für										
C 4	Anschaffungskosten	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	45)			
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	0,0000						15)			
	steuerbefreit sind)										
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)			
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit										
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4	.,	1,111	-,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	.,	-,				
7.4	EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	unterlagen	,	,	,	,	,	,				
_	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im										
8.	Ausland entrichteten Steuern sind										
	Auf die österreichische Einkommen-										
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						;	3) 4) 5) 18)			
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne										
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne										
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds										
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO										
	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern										
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	und 4 EStG 1998										
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	3)			
	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls	-,	.,	-,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	.,	.,				
8.2	rückerstattbar							6) 7)			
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	· ·	0,0000	0,0000				
	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000				
1	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	·	·		,						
		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
8.2.4	Abs. 3 und 4 EStG 1998				i l						
	Abs. 3 und 4 EStG 1998 Weder anrechen- noch rückerstattbare Ouellensteuern	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000				
8.2.4 8.3 8.4	Abs. 3 und 4 EStG 1998 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021

ISIN: AT0000A100X2

		Privata	nleger	Be	etriebliche Anleg	er	Privat-	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	
			-	mit Option	ohne Option	Personen		
9.	Begünstigte Beteiligungserträge		l.	·				8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	0)
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000	0.0000	47)
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					'		9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt-nflichtige Immobilienerträge aus							
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-nflichtige Finkunfte aus Kanitalvermögen gem							
10.15	§ 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA							
12.1	steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.0	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete							
12.9	Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
15 .	Anteilsinhaber							
	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
10.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16 1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0.0000	0,0000					
10.1.	erklären	0,0000	0,0000					
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
	oder 937)							
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	5 5							
	erklären							
100	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf	0.0000	0.0000					
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0000	0,0000					
-	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
1	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu				i l			
16.4.	korrigieren um	0,0000	0,0000					

RT Österreich Aktienfonds

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021

ISIN: AT0000A100X2

	Privat	anleger	Betriebliche Anleger			Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							•
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	'						
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	1				<u>I</u>	I .	1
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	1	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	Ī	1	1
<u> </u>							
	1	1		1		l	1

Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www. erste-am.at ersichtlich. www.erste-am.com

www.erste-am.at